Das Günstig-Paket für gewerblichen und sonstigen Bedarf – 100% Erneuerbare Energien aus Wasserkraft und Regionalstrom

Gültig ab 01.01.2027 - Preisgarantie* bis zum 31.12.2027

Bei Messung über eine konventionelle Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME):

Tarif	ct / kWh		Grundpreis in EUR / Jahr
HEGAU Business PLUS	31,65	+	126,05

Bei Messung über ein intelligentes Messsystem (iMSys):

Tarif	ct / kWh		Grundpreis in EUR / Jahr
HEGAU Business PLUS (iMSys)			
bei Verbrauch 0 – 6.000 kWh	31,65	+	130,25
bei Verbrauch 6.001 – 10.000 kWh	31,65	+	138,66
bei Verbrauch 10.001 – 20.000 kWh	31,65	+	147,06
bei Verbrauch 20.001 – 50.000 kWh	31,65	+	197,48
bei Verbrauch 50.001 – 100.000 kWh	31,65	+	222,69

*Von der Preisgarantie ausgenommen sind gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen.

Im Arbeitspreis sind die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Konzessionsabgabe, der Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals Sonderkundenumlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung), die Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG sowie die Netznutzungsentgelte und die Stromsteuer enthalten. Dazu kommt die auf den Gesamtbetrag zu entrichtende Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe (z. Zt. 19%).

Laufzeit des Vertrags

Bestehende Verträge behalten ihre Gültigkeit und werden zu den auf diesem Preisblatt veröffentlichten Konditionen fortgeführt. Unter dem Jahr neu abgeschlossene Verträge beginnen zum Zeitpunkt der ersten Stromentnahme.

Abschlagszahlung

Die Abschlagszahlungen werden monatlich vom 01.03. – 01.12. eines Jahres fällig. Im Januar und Februar werden keine Abschlagszahlungen abgebucht, in diesen Monaten wird die Jahresendabrechnung erstellt und fällig.

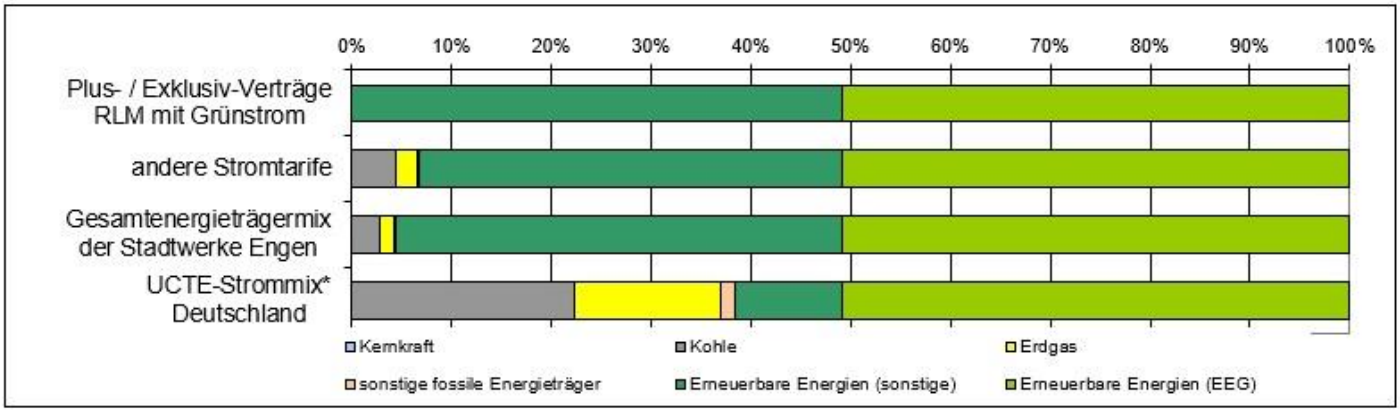
Besondere Bedingungen für die Hegau Plus-Angebote

Es sind schriftliche Verträge notwendig. Die Verträge haben eine Erstlaufzeit bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde. Sie verlängern sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und können von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei Umzug des Kunden sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag zum Auszugsdatum zu kündigen.

Stromkennzeichnung

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz
für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025

Energieträger	Plus- / Exklusiv-Verträge RLM mit Grünstrom	andere Stromtarife	Gesamtenergieträgermix der Stadtwerke Engen	UCTE-Strommix* Deutschland
Kernkraft	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Kohle	0,0%	4,3%	2,8%	22,3%
Erdgas	0,0%	2,2%	1,4%	14,7%
sonstige fossile Energieträger	0,0%	0,3%	0,2%	1,4%
Erneuerbare Energien (sonstige)	49,1%	42,3%	44,7%	10,7%
Erneuerbare Energien (EEG)	50,9%	50,9%	50,9%	50,9%
Summe Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
CO2-Emissionen in g/kWh	0,0000	54,0000	35,0000	300,0000
radioaktiver Abfall in g/kWh	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
regionaler Grünstromanteil	8,5%	0,0%	5,8%	



*UCTE-Strommix: Statistische Daten über die Stromproduktion in Europa bzw. Deutschland erhoben von der Union für die Koordinierung der Erzeugung und des Transports elektrischer Energie (UCTE).

Informationen unter: www.ucte.org oder www.energiewelten.de/elexikon Suchbegriff "U"

Noch Fragen zu unseren Preisen? Rufen Sie uns an:

Kundenservice 07733 / 9480-0 oder schicken Sie eine E-Mail: info@stadtwerke-engen.de

Stand: 30.10.2026